

Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“

Studienbeginn ab WS 2012/13



Studiengangshandbuch

1. Verteilung der Module auf die Studienjahre (Schema)	1
2. Überblick über das Studium	2
2.1 Aufbau des Studiums.....	2
2.2 Einwahl und Anmeldung zur Veranstaltungsteilnahme.....	2
2.3 Anmeldung zu und Dokumentation von Studien- und Prüfungsleistungen	2
2.4 Bestehen/Nichtbestehen von Prüfungen.....	3
2.5 Anmeldung, Rücktritt und Wiederholung	3
2.6 Verlängerung der Prüfungszeiten wegen Nachteilsausgleich (§ 26, Abs. 1 StPO)	6
2.7 Sonstige Hinweise	7
3. Module und Übersichten	8
3.1 Modulbeschreibungen	9
3.2 Möglicher Studienablaufplan	22
3.3 Studienverlaufsplan Master (exemplarisch)	23
4. Wer ist zuständig? – AnsprechpartnerInnen.....	24
5. Abkürzungsverzeichnis.....	24

Stand: Februar 2018

Das Studiengangshandbuch wird regelmäßig ergänzt und aktualisiert.

Es wird daher dringend empfohlen, jeweils die neueste Version unter

http://www.uni-marburg.de/fb21/studium/studiengaenge/ma-erbi/studium/ab_wise2012-13

zur Kenntnis zu nehmen!

Das Studiengangshandbuch präzisiert und konkretisiert die Studien- und Prüfungsordnung für den MA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“. Rechtsverbindlich ist jedoch ausschließlich die Studien- und Prüfungsordnung. Bei etwaigen Abweichungen des Studiengangshandbuches von der Prüfungsordnung *gilt immer die Prüfungsordnung!*

1. Verteilung der Module auf die Studienjahre (Schema)

1.Sem	MA 1 (6 LP) Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels VL + Seminar mit Referat + Ausarbeitung	MA 2 (12 LP) Forschungsmethoden und Evaluation VL + 2 Seminare aus dem Modulangebot + SL + Klausur	MA 3: (12LP) MA3a: Institutionen und Organisationsformen der Sozialen Arbeit <i>oder</i> MA3b: Institutionen der Erwachsenenbildung/Außerschulischen Jugendbildung: Organisation, Management, Leitung Vorlesung + 2 Seminare aus dem Modulangebot + SL + Hausarbeit	Profilmodule („Nebenfach“) Abgeschlossene Module im Umfang von insgesamt 12 LP aus dem Nebenfachangebot (siehe Homepage)
2.Sem	MA 6 (12 LP) <u>MA6a:</u> Beratung, Moderation, Supervision <i>oder</i> <u>MA6b:</u> Zukunftsgestaltung und Innovation in organisierten Systemen VL + 2 Seminare aus dem Modulangebot + SL +Prüfung		MA 4 (12 LP) <u>MA 4a:</u> Rahmungen und Reflexionen Sozialer Arbeit <i>oder</i> <u>MA 4b:</u> Lehr-Lernarrangements in der Erwachsenenbildung/ Außerschulischen Jugendbildung Vorlesung + 2 Seminare aus dem Modulangebot + Studienleistung + mündl. Prüfung MA 7 (18LP) Praxismodul Vorbereitung 3 LP Praktikum (300h) 10 LP Nachbereitung + Prüfungsleistung (Praktikumsbericht, 5 LP)	
3.Sem		MA 5 (6LP) Forschungswerkstatt SE + Prüfung		
4.Sem	MA 8 (30LP) Masterarbeit			

2. Überblick über das Studium

2.1 Aufbau des Studiums

Der 4-semestriges Master umfasst 8 Module und einen Modulbereich für das Nebenfach („Profilmodule“) im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten. Die Reihenfolge, in der die Module besucht und abgeschlossen werden, ist grundsätzlich nicht zwingend, einige Module setzen jedoch den Abschluss oder ein Teilstudium vorangegangener Module voraus (vgl. Modulbeschreibungen). Der Studienverlaufsplan am Ende des Studienhandbuches stellt eine mögliche und sinnvolle Variante des Studiums dar.

2.2 Einwahl und Anmeldung zur Veranstaltungsteilnahme

Die **Platzvergabe** zu den Veranstaltungen findet überwiegend über die elektronische Anmeldung über das Vorlesungsverzeichnis statt. Sie ist jedoch **nicht** gleichbedeutend mit einer verbindlichen Anmeldung zu bestimmten Studien- oder Prüfungsleistungen! Über das Anmeldeverfahren können Sie sich auf der Homepage informieren: [FB 21>Studium>Studiengänge>Master Erziehungs- und Bildungswissenschaft>Lehrveranstaltungen>Einwahlverfahren HIS-LSF](#)

Die **verbindliche Anmeldung** zur Teilnahme an der Veranstaltung findet **spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit** statt. Sie geschieht über die Teilnahmelisten in der Veranstaltung (oder im Rahmen der Vorbesprechung).

Die Prüfungsanmeldung erfolgt über QIS!

Ein Seminar kann in vielen Fällen besucht werden, *ohne* dort eine Studien- oder Prüfungsleistung zu erbringen, in diesem Fall werden am Ende des Semesters nur die LP für die regelmäßige Anwesenheit in LSF eingetragen. Vergewissern Sie sich in Ihren Veranstaltungen, wie viele Fehltermine der/die Dozentin akzeptiert. In manchen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme Voraussetzung für die Zulassung zu oder Anerkennung von Studien- oder Prüfungsleistungen!

2.3 Anmeldung zu und Dokumentation von Studien- und Prüfungsleistungen

2.3.1 Studienleistungen

Die Dokumentation von **Teilnahme- und Studienleistungslisten** erfolgt über Listen in den Veranstaltungen. Die Platzverteilung über HIS-LSF ist *völlig unabhängig* hiervon, maßgeblich sind nur die Listen. Eine An-, Ab- oder Ummeldung über HIS-LSF ist nach Abschluss des Einwahlverfahrens für die Dokumentation im Prüfungssystem **nicht möglich (und auch völlig unnötig)**

2.3.2 Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen im MA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ erfolgen zum großen Teil veranstaltungsunabhängig. Diese Prüfungsleistung können (fast) jederzeit angetreten werden, auch wenn noch nicht alle Veranstaltungen des Moduls besucht wurden. Sinnvoll erscheint es jedoch, die Modulvorlesung gehört zu haben, bevor man zur Prüfung antritt.

Die Anmeldung zu allen Prüfungen (ausgenommen Masterarbeit) erfolgt über QIS.

Bitte informieren Sie sich gründlich über das Verfahren zur Anmeldung von Prüfungen auf: Master „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ > Studium > Studienbeginn ab WS 12/13 > Prüfungsangelegenheiten > Prüfungsanmeldung QIS

Der **Standardablauf** bei der Anmeldung einer Prüfungsleistung über QIS sieht folgendermaßen aus:

1. Absprachen mit der Prüferin/dem Prüfer in der Sprechstunde unter Vorlage einer ersten Skizze (Thema, Fragestellung, erste Ideen Gliederung, 2-3 Literaturangaben). Bei Zustimmung durch die Prüferin/den Prüfer erfolgt durch den Studierenden die
2. Anmeldung über QIS mit persönlicher TAN-Liste.
3. Fristgerechte Abgabe der Arbeit und nachfolgende Korrektur
4. Eintragung der Noten durch die Prüferin/den Prüfer

2.4 Bestehen/Nichtbestehen von Prüfungen

Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht wurden. Bestandene Prüfungen können generell **nicht** wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden. Eine angemeldete und nicht angetretene/abgegebene Prüfungsleistung gilt als „nicht bestanden“ → 0 Notenpunkte! Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die gemäß der Ordnung zu studieren sind, bestanden sind.¹

2.5 Anmeldung, Rücktritt und Wiederholung

Alle Studien- und Prüfungsleistungen müssen angemeldet werden. Es besteht häufig die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit. Bei Rücktritt oder Nichtbestehen müssen bestimmte Fristen eingehalten werden. Im Folgenden finden Sie die Erläuterungen zu den jeweiligen Verfahren.

2.5.1 Mündliche oder schriftliche Studienleistungen im Kontext einer Veranstaltung

- **Anmeldung:** Bis zur zweiten VL-Woche in der Veranstaltung.
- Rücktritt/Verschiebung von **mündlichen Leistungen** bis max. 4 Wochen vor Termin der Leistung möglich (geschieht direkt bei DozentIn). Vereinbarungen von Ausweichterminen sind möglich. Bei nicht fristgerechter Absage verfallen auch die Leistungspunkte für die Teilnahme!
- **Rücktritt von schriftlichen Leistungen** ist folgenlos durch Nichtabgabe möglich. Die Abgabe muss noch im Rahmen der Veranstaltung, also – sofern konzeptbedingt kein früherer Abgabetermin gesetzt wurde - spätestens bis **Ende der Vorlesungszeit** erfolgen. **Achtung!** In Modulen, in denen in jeder Veranstaltung eine Studienleistung erbracht werden muss (z. B. MA 2), führt ein Rücktritt automatisch auch zum Rücktritt vom Seminarbesuch!
- **Wiederholung:** Nur im Rahmen eines erneuten Seminarbesuches möglich.

¹Die dem Studiengangshandbuch zugrunde liegenden Bestimmungen über Rücktritt von einer Prüfung, Nichtbestehen oder Wiederholbarkeit von Prüfungen können der Studienordnung <https://www.uni-marburg.de/administration/recht/studoprueo/po-erz-bild-wiss-ma-zweite-aenderung-21052014.pdf> entnommen werden.

2.5.2 Mündliche Prüfungsleistungen außerhalb von Veranstaltungen

- **Anmeldung:** In der Sprechstunde der/des PrüferIn wird unter Vorlage einer Skizze der inhaltliche Rahmen der mündlichen Prüfung festgelegt, die Anmeldung erfolgt anschließend über QIS. Fehlen diese Absprachen (die Themenausgabe), wird die Anmeldung annulliert.
- Ein folgenloser **Rücktritt** ist innerhalb der Fristen, die in QIS hinterlegt sind möglich. Mit ärztlichem Attest ist ein Rücktritt bis Semesterende möglich, wenn der Krankheitszeitraum mehr als vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit und/oder den Prüfungstag selbst umfasst. Das Thema verfällt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die Prüfung als „nicht angetreten“ und damit als „nicht bestanden“ gewertet.
Der Termin kann bis zwei Wochen vor Termin in Absprache mit der/dem PrüferIn verschoben werden, jedoch nicht über das Ende des jeweiligen Semesters (31.03. bzw. 30.09.) hinaus. Danach gilt die Prüfung als „nicht angetreten“, sofern kein Attest vorliegt.
- **Wiederholung:** Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden, das Thema muss, der/die PrüferIn kann gewechselt werden. Sofern alternative Prüfungsformen im Studiengangshandbuch vorgesehen sind, kann auch die Prüfungsform gewechselt werden.

2.5.3 Schriftliche Prüfungsarbeiten im Kontext einer Lehrveranstaltung (MA 1, MA 5)

- **Anmeldung** erfolgt in den vorgegebenen Fristen über QIS. *Eine Anmeldung ist nur in dem Semester möglich, in dem auch die entsprechende Lehrveranstaltung belegt wird!*
- **Abgabe** bis 31.03. bzw. 30.09., sofern keine anderen Angaben gemacht wurden.
- Ein folgenloser **Rücktritt** ist innerhalb der Fristen, die in QIS hinterlegt sind, möglich. Mit ärztlichem Attest ist ein Rücktritt bis Semesterende möglich, wenn der Krankheitszeitraum mehr als vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit umfasst. Das Thema verfällt. Eine erneute Anmeldung ist dann erst wieder mit dem erneuten Besuch der entsprechenden Lehrveranstaltung möglich. In der Regel stellt die regelmäßige Teilnahme eine Bedingung für die Zulassung zur Prüfung dar! Achtung: Geht eine etwaige mündliche Präsentation anteilig in die Note mit ein (in MA 1 ist dies regelmäßig der Fall), gilt die Prüfung mit dem Absolvieren des mündlichen Teils als angetreten. Ein Rücktritt ist dann nicht mehr möglich! Wird die schriftliche Teilprüfungsleistung danach nicht (fristgerecht) abgegeben, gilt sie als „nicht angetreten“ und damit als „nicht bestanden“.
- **Wiederholung (2x):** Nicht-Bestehen aufgrund einer Bewertung unter 5 Notenpunkten oder keiner (nicht fristgerechter) Abgabe der Prüfungsleistung: Nach Bekanntgabe des Nicht-Bestehens (Veröffentlichung der Note im LSF) 2 Wochen Frist zur Anmeldung einer Wiederholungsprüfung. Findet innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Nicht-Bestehens keine Anmeldung zur Prüfungswiederholung statt, verfällt der Besuch der Lehrveranstaltung (bzw. das Thema des Referates im Falle von MA 1). Es muss eine neue Forschungswerkstatt besucht werden. In MA 1 muss ein neues Thema für die Verschriftlichung vereinbart werden, die Note der ersten Teilprüfungsleistung ist davon jedoch unberührt!). Bearbeitungszeit nach Anmeldung der Wiederholungsprüfung: 3 Wochen

2.5.4 Praktikumshausarbeit (MA 7)

- **Anmeldung** erfolgt in den vorgegebenen Fristen über QIS. Eine Anmeldung kann erst erfolgen, wenn die Praktikumsnachbereitung erfolgreich besucht wurde. Die Praktikumsnachbereitung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen! Ist nach spätestens einem Jahr keine Anmeldung erfolgt, müssen zumindest Teile des Praktikums erneut absolviert werden.

- **Abgabe** bis 31.03. bzw. 30.09.
- Ein folgenloser **Rücktritt** ist innerhalb der Fristen, die in QIS hinterlegt sind, möglich. Mit ärztlichem Attest ist ein Rücktritt bis Semesterende möglich, wenn der Krankheitszeitraum mehr als vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit umfasst.
- **Wiederholung** (2x): Nicht-Bestehen aufgrund einer Bewertung unter 5 Notenpunkten oder keiner (nicht fristgerechter) Abgabe der Prüfungsleistung: Nach Bekanntgabe des Nicht-Bestehens (Veröffentlichung der Note im LSF) zwei Wochen Frist zur Anmeldung einer Wiederholungsprüfung. Die Bearbeitungszeit beträgt dann drei Wochen.
Findet innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Nicht-Bestehens keine Anmeldung zur Prüfungswiederholung statt, ist eine Anmeldung erst wieder im kommenden Semester möglich.

2.5.5 Schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb einer Lehrveranstaltung

- **Anmeldung** über QIS. Zuvor sind Absprachen mit dem/der PrüferIn über Thema, Fragestellung und vorläufige Gliederung bzw. Angabe der Literaturzwangend notwendig. Erst anschließend erfolgt die Anmeldung über QIS! Fehlen die Absprachen, wird die Anmeldung annulliert!
- Die modulabschließende Hausarbeit umfasst bei 4 LP ca. 18 Seiten (jeweils plus Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis). Prüfungsberechtigt für ein Modul ist nur, wer im laufenden oder im letzten zurückliegenden Semester in dem Modul gelehrt hat!
- **Abgabetermin** 31.03. bzw. 30.09. Es gilt der Eingang der elektronischen Version (auf ILIAS oder im Mailfach der PrüferIn/des Prüfers), die Korrektur startet erst, wenn auch eine Papierversion eingegangen ist. Nicht fristgerecht eingegangene Arbeiten gelten als „nicht angetreten“ = „nicht bestanden“ (0 Notenpunkte).
- Ein folgenloser **Rücktritt** ist innerhalb der Fristen, die in QIS hinterlegt sind (in einem WS ist dies der 06.03.), möglich. Mit ärztlichem Attest ist ein Rücktritt bis Semesterende möglich, wenn der Krankheitszeitraum mehr als vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit umfasst. Das Thema „verfällt“! Im nächsten Semester ist eine Neuanmeldung über QIS mit einem neuen Thema notwendig!
- **Wiederholung:** Eine Wiederholung ist 2x möglich. Das Thema muss, der/die PrüferIn kann gewechselt werden. Sofern alternative Prüfungsformen im Studiengangshandbuch vorgesehen sind, kann auch die Prüfungsform gewechselt werden.
Eine Wiederholungsarbeit kann regulär im nächsten Semester angemeldet werden, die Bearbeitungszeit erstreckt sich dann wieder auf das ganze Semester (s.o.).
Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, direkt im Anschluss an das Bekanntwerden des Nichtbestehens (bitte schauen Sie regelmäßig in Ihren Notenspiegel im LSF) erneut eine Arbeit anzumelden. In Absprache mit einer/einem PrüferIn wird ein neues Thema vergeben und der/die PrüferIn teilt Ihnen den neuen Abgabetermin mit (abhängig vom Umfang der Arbeit). Prüfungsleistungen werden generell dem Semester zugerechnet, in dem sie abgelegt bzw. abgegeben wurden.

2.5.6 Klausuren

- **Anmeldung** in den vorgegebenen Fristen über QIS.
- **Rücktritt:** Innerhalb der Fristen folgenlos. Bei attestierter Krankheit am Prüfungstag ist die Teilnahme an der Wiederholungsklausur möglich.

- **Wiederholung:** Die Prüfung kann 2x wiederholt werden. Es findet i.d.R. eine Wiederholungsklausur im gleichen Semester statt. Die erneute Teilnahme an einer Klausur im nächsten Veranstaltungsturnus ist ebenfalls möglich. **Auch für die Wiederholungsklausur ist eine Anmeldung notwendig!**

2.5.7 Masterarbeit (MA 8)

- **Anmeldung:** Zu festgesetzten Terminen **im Prüfungsamt** unter Verwendung der Anmeldeformulare (im Prüfungsamt und im Internet erhältlich) und dem Nachweis von 42 LP in abgeschlossenen Modulen. Das Verfahren und die jeweils aktuellen Termine sind auf der Homepage und dem Meldeformular beschrieben. Bitte informieren Sie sich frühzeitig!
- **Rücktritt:** Das Thema kann nur 1x und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch nach 4 Wochen zu stellen (dann Beginn der neuen Bearbeitungszeit). Eine Änderung des Titels nach Beginn der Bearbeitungszeit ist darüber hinaus **nicht möglich**.
- **Verlängerung** der Bearbeitungszeit ist neben Behinderung, und Kindererziehung auch aufgrund von Problemen bei der Literatur- oder Datenbeschaffung um insgesamt maximal einen Monat möglich. In Sonderfällen entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss. Bei Krankheit verlängert sich der Bearbeitungszeitraum um die attestierte Krankheitszeit. Jeder Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit ist an das Prüfungsbüro zu richten!
- **Wiederholung (1x):** Eine Wiederholung ist sofort möglich, für diesen Fall muss innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens im Prüfungsamt eine Anmeldung der Wiederholungsprüfung erfolgen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Wiederholungsprüfung zu einem beliebigen der folgenden halbjährlichen Meldetermine regulär anzumelden.

2.6 Verlängerung der Prüfungszeiten wegen Nachteilsausgleich (§ 26, Abs. 1 StPO)

Laut § 26, Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung können Studierende aufgrund von Belastungen durch Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder eine Behinderung einen Nachteilsausgleich bei der Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen geltend machen.

Jede Verlängerung ist **im Prüfungsamt** zu beantragen! Dabei ist, insbesondere bei Kindererziehung und Behinderung, in der Regel nur eine einmalige Beantragung notwendig, die dann für alle anfallenden Prüfungsarbeiten gilt. Bitte wenden Sie sich wegen Beratung an die Servicestelle für Behinderte Studierende oder an die Studienberatung des Instituts.

In bestimmten Fällen von nachgewiesener motorischer oder sensorischer Beeinträchtigung können Prüfungsformen und -zeiten geändert und/ oder die notwendigen personellen oder technischen Hilfestellungen geleistet werden. *Bitte wenden Sie sich frühzeitig an die Studienberatung, im besten Falle bereits zu Beginn Ihres Studiums.* Der Prüfungsausschuss beschließt dann für alle im Studium anfallenden Prüfungsleistungen die Gewährung eines Nachteilsausgleiches. Anträge, die nicht mindestens drei Wochen vor Antritt der Prüfung eingegangen sind, können u. U. nicht mehr bis zur Prüfung bearbeitet werden.

Beachten Sie: **Mit Antritt einer Prüfung erklären Sie sich mit den Prüfungsbedingungen einverstanden und bestätigen Ihre Prüfungstauglichkeit!**

2.7 Sonstige Hinweise

Es wird empfohlen, schriftliche Prüfungsleistungen bei einer/m Lehrenden abzulegen, bei der bzw. dem man auch eine Veranstaltung besucht hat. Dabei muss die Veranstaltung (Seminar oder Vorlesung) nicht im gleichen Semester besucht werden, in dem die Anmeldung erfolgt. Bei Lehrbeauftragten (nicht fest angestellte Lehrende, die auf Honorarbasis eine Lehrveranstaltung anbieten) klären Sie bitte, wie Sie die PrüferInnen außerhalb der Lehrveranstaltung erreichen können (z. B. um die Arbeit einzureichen)!

Prüfungsberechtigt für ein Modul ist nur, wer im laufenden oder im letzten zurückliegenden Semester in dem Modul gelehrt hat! Eine Liste mit den aktuellen Prüferinnen und Prüfern wird in aller Regel von der Studienberatung per Rundmail pro Semester zur Verfügung gestellt.

Alle schriftlichen Arbeiten sind

- a. vollständig (d. h. mit Deckblatt mit Modul- bzw. Veranstaltungsbezeichnung, Name, Matrikelnummer, Emailadresse) einzureichen,
- b. mit folgender, eigenhändig unterschriebener Erklärung zu versehen

"Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet. Mir ist bewusst, dass es sich bei Plagiarismus um akademisches Fehlverhalten handelt, das sanktioniert werden kann." und

- c. neben der Papier- auch mit einer digitalen Version (CD/Email) abzugeben.

Prüfungsarbeiten werden dahingehend überprüft, ob sie Textteile aus dem Internet oder anderen Veröffentlichungen enthalten, die in der Arbeit nicht als solche gekennzeichnet und belegt sind. Arbeiten, die ganz oder teilweise aus nicht belegten Quellen kopiert wurden, werden als Betrugsversuch gewertet und mit „nicht bestanden“ bewertet.

Betrugsversuche können die Exmatrikulation zur Folge haben!

3. Module und Übersichten

MA 1	Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels (6 LP, 4 SWS) Verantw.: PD Dr. Sabine Maschke Voraussetzungen: Keine	• Vorlesung* • Seminar*	• Teilprüfung I: Referat in der Veranstaltung (1 LP) • Teilprüfung II: Verschriftlichung (1 LP)
MA 2	Forschungsmethoden und Evaluation (12 LP, 6 SWS) Verantw.: N.N. (Vertretung PD Dr. Andreas Herz) Voraussetzung: keine	• Seminar I* • Seminar II* • Vorlesung**	• 2 „kleine“ Studienleistungen (je 1 LP) • Modulprüfung: Klausur im WS (4 LP)
MA 3a	Institution und Organisationsformen der Sozialen Arbeit (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Eckhart Rohrmann Voraussetzung: keine	• Vorlesung* • Seminar I* • Seminar II*	• Studienleistung (2 LP) • Modulprüfung: Hausarbeit (4 LP)
MA 3b	Institutionen der Erwachsenenbildung/ Außerschulischen Jugendbildung (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Wolfgang Seitter Voraussetzung: keine	• Vorlesung* • Seminar I* • Seminar II*	• Studienleistung (2 LP) • Modulprüfung: Hausarbeit (4 LP)
MA 4a	Rahmungen und Reflexion Sozialer Arbeit (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Susanne Maurer Voraussetzung: Besuch der Vorlesung und eines der beiden Seminare in MA3a	▪ Vorlesung** ▪ Seminar I ▪ Seminar II	• Studienleistung (2 LP) • Modulprüfung: Hausarbeit/mündliche Prüfung (4 LP)
MA 4b	Lehr-Lernarrangements in der Erwachsenenbildung/ Außerschulische Jugendbildung (12LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Ivo Züchner Voraussetzung: Besuch der VL und eines der beiden Seminare in MA3b	• Vorlesung** • Seminar I • Seminar II	• Studienleistung (2 LP) • Modulprüfung: mündliche Prüfung (4 LP)
MA 5	Forschungswerkstatt (6LP, 2 SWS) Verantw.: ----- Voraussetzung: Abschluss MA1	Seminar	• Modulprüfung (Forschungsbericht) (4 LP)
MA 6a	Beratung, Moderation und Supervision (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Schnoor Voraussetzung: keine	• Vorlesung** • Seminar I • Seminar II	• Studienleistung (2 LP) • Modulprüfung: Hausarbeit/mündliche Prüfung (4 LP)

MA 6b	Zukunftsgestaltung und Innovation in organisierten Systemen (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Susanne Weber Voraussetzung: keine	• Vorlesung** • Seminar I • Seminar II	• Studienleistung (2 LP) • Modulprüfung: Hausarbeit (4 LP)
MA 7	Praxismodul (18 LP, 4 SWS) Verantw.: Dr. Margarete Suschek/Dr. Sandra Habeck Voraussetzung: Nachweis Praktikumsplatz	• Seminar I** • Seminar II	• Studienleistung (1 LP) • Modulprüfung: Praktikumsbericht (unbenotet) (3 LP)
MA 8	Masterarbeit (30 LP) Verantw.: BetreuerIn Voraussetzung: Absolvierung von 42 LP in abgeschlossenen Modulen	• keine	• Masterarbeit (30 LP)
Profilmodul („Nebenfach“)	Profilmodule („Nebenfach“) (12 LP) Verantw.: der jeweils anbietende Studiengang Voraussetzungen: keine	Bitte informieren Sie sich auf der Master-Homepage („Profilmodul“) über Angebote und Modulstruktur. Zu Studien- und Prüfungsfragen berät die jeweils zuständige Studienberatung des <i>anbietenden</i> Studiengangs!	

*wird voraussichtlich nur im WS angeboten **wird voraussichtlich nur im SoSe angeboten

3.1 Modulbeschreibungen

Modul MA1: Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels	
Empfehlung laut Studienplan	1. Semester
Leistungspunkte	6 LP
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortung	PD Dr. Sabine Maschke Sabine.maschke@uni-marburg.de
Lehrveranstaltungen	• Vorlesung: Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels (nur WS) • Ein Seminar aus dem Modulangebot (nur WS)
Individuelle Leistungen	• Teilprüfungsleistung I: Referat • Teilprüfungsleistung II: schriftl. Ausarbeitung
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung
Inhalt: Das Modul stellt Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels in den Mittelpunkt. Die (aktivierende) <i>Vorlesung</i> verbindet Prozesse und Erscheinungsformen sozialen Wandels (z.B. demografische Entwicklungen; veränderte Bedingungen des Aufwachsens in der Leistungs-, Wettbewerbs- und Wissensgesellschaft; Beschleunigung etc.) mit erziehungswissenschaftlichen Herausforderungen, Problemdarstellungen und deren Bearbeitung (z.B. Erschöpfung in pädagogischen Berufen; Migration und Integration; Vulnerabilität in Kindheit und Jugend und der pädagogische Umgang mit (sexualisierter) Gewalt etc.). Das <i>Seminar</i> ermöglicht Ihnen, die in der Vorlesung erfahrenen Ansätze in ihrer Bedeutung für Bildung und Erziehung weiter zu hinterfragen, theoretisch und empirisch zu reflektieren, sowie Fragestellungen zu entwickeln, die das weitere Studium orientieren. Qualifikationsziele:	

In diesem Modul lernen Sie Formen der erziehungswissenschaftlichen Rezeption ausgewählter Gegenwartsdiaagnosen kennen. Sie erwerben die Kompetenz, diese Diagnosen theoretisch zu reflektieren, zueinander in Bezug zu setzen und hinsichtlich ihrer Bedingungen und Konsequenzen für erziehungswissenschaftliches Denken und Handeln einzuordnen. Sie können sowohl in theoretischer wie in empirischer Hinsicht forschungsleitende Fragestellungen entwickeln und sie in einem wissenschaftlichen Rahmen präsentieren.

Organisatorische Hinweise:

Das Modul sollte wenn irgend möglich, im ersten Semester abgeschlossen werden, Angebote finden nur im WS statt!

Achtung! Mit Antritt des Referates (Teilprüfungsleistung I) gilt die Modulprüfung als begonnen! Bei nicht fristgerechter Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung gilt die Prüfung als „nicht angetreten“ und damit „nicht bestanden“!

Modul MA2: Forschungsmethoden und Evaluation	
Empfehlung laut Studienplan	1. und 2. Semester
Leistungspunkte	12 LP
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortung	N. N. (PD Dr. Andreas Herz) Herz@staff.uni-marburg.de
Lehrveranstaltungen	• Zwei Seminare aus dem Modulangebot (Angebot nur im WS!) • Vorlesung: „Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen“ (SoSe)
Individuelle Leistungen	• Zwei Studienleistung (eine in jedem Seminar, je 1 LP) • Prüfungsleistung (4 LP), Klausur in der VL im SoSe
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung
Inhalt: Das Modul führt vor dem Hintergrund einer immer stärker auf empirische Forschung und Evaluation setzenden Bildungslandschaft in Methoden empirischer Forschung und Evaluation ein. Behandelt werden grundlegende Einblicke in unterschiedliche wissenschafts- und erkenntnistheoretische Positionen sowie in qualitative und quantitative und methodenintegrative Ansätze. Qualifikationsziele: In der Vorlesung „Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen“ lernen Sie die Vielfalt empirischer Methoden und Forschungsansätze kennen (u. a. längs- und querschnittliche Designs, Fallstudien, Surveys, Feldstudien, Grounded Theory). Sie erlernen die Grundlagen qualitativer und quantitativer und methodenintegrativer Forschungsstrategien und Forschungslogiken sowie Theorie und Methoden der Evaluation. In den Seminaren des Moduls werden die drei Themenbereiche qualitative Datenanalyse, quantitative Datenanalyse und Evaluation fokussiert. In den Seminaren zu qualitativer und quantitativer Datenanalyse arbeiten Sie in kleinen Arbeitsgruppen an umgrenzten Fragestellungen, werten empirische Daten aus und fertigen einen Bericht an. Sie erwerben hiermit die Kompetenz eigenständig komplexe Forschungsdaten auszuwerten. In den Seminaren zu Evaluation werden Ansätze und Modelle der Evaluation sowie die praktische Vorgehensweise behandelt. Sie erwerben dabei die Kompetenz zur Bewertung und kritischen Reflexion von Evaluationen im Bildungsbereich. <u>Organisatorische Hinweise:</u> Die Seminare werden nur im WS angeboten! Sie sollten daher im WS die zwei Seminare, die für den Modulabschluss erforderlich sind, belegen und abschließen! Die Erbringung mindestens einer Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung in der Vorlesung im Sommersemester! Sie sollten also mindestens ein Seminar bereits im ersten Fachsemester belegen und dort eine Studienleistung absolvieren!	

Modul MA3a:	
Institutionen und Organisationsformen der Sozialen Arbeit	
Empfehlung laut Studienplan	1. Semester
Leistungspunkte	12 LP
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortung	Prof. Dr. Eckhart Rohrmann rohrmann@uni-marburg.de
Lehrveranstaltungen	• Vorlesung: Institutionen und Organisationsformen der Sozialen Arbeit (nur WS) • Zwei Seminare aus dem Modulangebot (nur WS)
Individuelle Leistungen	• Studienleistung (2 LP) • Prüfungsleistung (4 LP), Hausarbeit
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen des Erziehungs- und Sozialwesens in der Bundesrepublik und deren Bedeutung für Konzeptentwicklung und die pädagogische Praxis. Die Seminare beschäftigen sich mit der wechselseitigen Verschränkung zwischen der inhaltlichen Ausrichtung Sozialer Arbeit und den institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen sie stattfindet, mit Prozessen der Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. Es geht in diesem Modul außerdem darum zu zeigen, dass Hilfe- und pädagogische Beziehungen immer auch Macht- und häufig eben auch Gewaltverhältnisse, helfende und pädagogische Institutionen immer auch Machtinstanzen sind, denen die Betroffenen oft mehr oder weniger ausgeliefert sind, um von da aus Ansätze für eine verantwortliche, gewaltvermeidende und gewaltpräventive Soziale Arbeit zu entwickeln. Qualifikationsziele: Mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind Sie informiert über die Träger- und Kostenträgerstruktur der Sozialen Arbeit und verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, die institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen sie nach Abschluss ihres Studiums arbeiten werden, mit dem Ziel zu analysieren, (professionelle) Handlungsspielräume zu erkennen und zu erweitern.	

Modul MA3b: Institutionen der Erwachsenenbildung/Außerschulischen Jugendbildung: Organisation - Management - Leitung	
Empfehlung laut Studienplan	1. Semester
Leistungspunkte	12 LP
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortung	Prof. Dr. Wolfgang Seitter seitter@uni-marburg.de
Lehrveranstaltungen	• Vorlesung mit Seminar „Institutionen der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung“ (nur WS) • Ein weiteres Seminar aus dem Modulangebot (nur WS)
Individuelle Leistungen	• Studienleistung in der „Institutionenkunde“ (2 LP) • Prüfungsleistung (4 LP), Hausarbeit
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung
<u>Inhalt:</u> Das Modul gibt einen Überblick über die rechtlichen, politischen und finanziellen Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung/Außerschulischen Jugendbildung (EB/AJB), verdeutlicht deren Träger- und Organisationsstrukturen, erkundet und analysiert Einrichtungen aus der Perspektive von Leitungshandeln und macht Sie mit zentralen Struktur- und Handlungsproblemen von Bildungsmanagement vertraut. Im Rahmen der <i>mit einem Seminar I</i> zur „Institutionenkunde“ <i>kombinierten Vorlesung</i> werden ausgewählte Einrichtungen der EB/AJB erkundet. Dabei sollen Sie in einer Kombination aus ethnografischer Annäherung und berufspraktischer Orientierung einerseits Einblicke in die unterschiedlichen Institutionalstrukturen, Problemlagen und Bedingungen jugend- und erwachsenenpädagogischer Arbeit erhalten, andererseits Methoden der Erkundung, Beobachtung, Analyse und Beschreibung in Bezug auf jugend- und erwachsenenpädagogische Institutionen und Fragestellungen einüben. Daneben werden durch Vorlesungsinputs sowohl einführende als auch vertiefende Informationen zu den rechtlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen der EB/AJB gegeben. In <i>einem weiteren Seminar II</i> wird das Thema Bildungsmanagement vertieft, in dem u.a. ein Überblick über die in der EB/AJB relevanten Managementfelder „Leitung“, „Bildungsmarketing“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Organisationsentwicklung“, „Personalentwicklung“, „Qualitätsentwicklung“ und „Finanzsteuerung“ gegeben wird. Dabei geht es um eine theoretische Einordnung, die Ausdifferenzierung der praktischen Arbeitsfelder und Praxisanforderungen, die Handlungsinstrumente und die Reflexion von Praxiserfahrungen. <u>Qualifikationsziele:</u> Sie haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls grundlegende Kenntnisse über die besonderen Rahmenbedingungen, Praxisanforderungen und das Leitungshandeln im Institutionenfeld der EB/AJB. Zudem haben Sie grundlegende Methoden der Erkundung, Beobachtung, Analyse und Beschreibung kennengelernt und angewendet. <u>Organisatorische Hinweise:</u> Das Seminar zur Institutionenkunde mit der integrierten Vorlesung findet nur im WS statt, die Seminare II zum Bildungsmanagement werden im SoSe wie im WS angeboten.	

Modul MA4a:	
Rahmungen und Reflexionen Sozialer Arbeit	
Empfehlung laut Studienplan	2. und 3. Semester
Leistungspunkte	12 LP
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der Vorlesung und eines Seminars in MA3a
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Susanne Maurer susanne.maurer@uni-marburg.de
Lehrveranstaltungen	• Vorlesung: Neuere (Theorie-)Debatten in der Sozialpädagogik (nur SoSe) • Zwei Seminare aus dem Modulangebot
Zu erbringende Leistung	• Studienleistung (2 LP) • Prüfungsleistung (4 LP), schriftliche Hausarbeit/mündliche Einzelprüfung
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung
Inhalt: Das Modul macht Sie mit wichtigen Theorien, Konzepten, Diskursen und Problematisierungen im Kontext Sozialer Arbeit bekannt. Dabei werden zum einen zentrale Begrifflichkeiten und theoretische Rahmenkonzepte vermittelt, zum anderen aktuelle Debatten und Kontroversen aufgegriffen und weitergedacht. In der Modulvorlesung wird auf der Basis des jeweils aktuellen Forschungsstandes sowie der sozialpädagogischen Theoriebildung am Beispiel aktueller professioneller Debatten und wissenschaftlicher Diskurse das Bewusstsein von den historischen und gesellschaftlichen Rahmungen Sozialer Arbeit geschärft. (Die Inhalte der Vorlesung sind auch maßgeblich für die Themenstellung der modulabschließenden Prüfung in Form einer Hausarbeit oder mündlichen Prüfung.) <u>Qualifikationsziele:</u> In den Seminaren erhalten Sie die Gelegenheit, die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand ausgewählter Perspektiven zu vertiefen oder auch auf ihre Grundlagen und Voraussetzungen zurückzuführen. Dabei erwerben Sie die Kompetenz, • sich kritisch und theoriegeleitet mit Konzeptionen der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen und diese weiterzuentwickeln, • grundlegende Konzeptionen sozialpädagogischen Handelns im Hinblick auf ausgewählte Arbeitsfelder und Zielgruppen zu übersetzen und dabei auch die eigene Rolle als professionell Handelnde(r) kritisch zu reflektieren (Selbstevaluation, Berufsethik, Qualitätsentwicklung), • das eigene professionelle Handeln in verschiedenen Öffentlichkeiten darstellen, vermitteln und vertreten zu können.	

Modul MA4b: Lehr-Lernarrangements in der Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung: Planung – Durchführung – Evaluation – Forschung	
Empfehlung laut Studienplan	2. und 3. Semester
Leistungspunkte	12 LP
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der Vorlesung und eines Seminars in MA3b
Modulverantwortung	Prof. Dr. Ivo Züchner Ivo.zuechner@uni-marburg.de
Lehrveranstaltungen	• Vorlesung: Lehr-Lernarrangements in der EB/AJB (nur SoSe) • Zwei Seminare aus dem Modulangebot
Individuelle Leistungen	• Studienleistung (2 LP) • Prüfungsleistung (4 LP), mündliche Einzelprüfung
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung
Inhalt: Das Modul baut auf den Inhalten des Moduls MA3b auf und stellt die Besonderheiten der Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr-Lernarrangements in der Erwachsenenbildung/Außerschulischen Jugendbildung (EB/AJB) vor und zeigt wesentliche Forschungsansätze und -ergebnisse für diesen Bereich auf. In der <i>Vorlesung</i> werden zunächst makro- und mikrodidaktische Kenntnisse im Überblick vermittelt und von Ihnen angeeignet. Sie zielt auf eine breite und grundlegende Qualifizierung in historischer, theoretischer und empirischer Perspektive. In einem <i>Seminar I</i> werden makrodidaktische Kompetenzen in den Bereichen der Planung, Durchführung und Evaluation von Programmen, in der Entwicklung von Konzeptionen, in Strategien zur Erreichung von Zielgruppen/Adressatinnen und Adressaten erworben und vertieft. In einem weiteren <i>Seminar II</i> geht es um den Erwerb und die Vertiefung mikrodidaktischer Kompetenzen in den Bereichen der Planung, Strukturierung und Auswertung von Lehr-/Lernprozessen; um die Gestaltung von Lernumgebungen, Interaktion und Kommunikation, Heterogenität und Vielfalt als formelle und informelle Lehr/Lernbedingungen sowie um Handlungsmöglichkeiten in Konflikt- und Entscheidungssituationen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben Sie sich vertiefend für Aufgaben der Leitung und Planung von Lehr-Lernarrangements wie auch für die Forschung in der EB/AJB qualifiziert. Zentrale Elemente für ein solches Qualifikationsprofil sind: Konzeptionsentwicklung, Struktur- und Prozessentwicklung; Planung und Durchführung von Programmen und Lehr-/Lernarrangements; Reflexion von Lehr-/Lernprozessen; Evaluation.	

Modul MA5:	
Forschungswerkstatt	
Empfehlung laut Studienplan	3. Semester
Leistungspunkte	6 LP
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls MA1
Modulverantwortung	---
Lehrveranstaltungen	• Eine Forschungswerkstatt aus dem Modulangebot
Individuelle Leistungen	• Prüfungsleistung (4 LP), Forschungsbericht
Wie wird die Note bestimmt?	Note des Forschungsberichtes
Inhalt: Im Masterstudiengang absolvieren Sie innerhalb des Moduls MA5 eine Forschungswerkstatt, die mit einem Forschungsbericht abzuschließen ist. Das Spektrum der Themen bezieht sich auf alle Phasen des Forschungsprozesses, beginnend bei der Entwicklung der Forschungsfragestellung bis hin zu komplexen Auswertungsmethodiken. <u>Qualifikationsziele:</u> In quantitativ orientierten Forschungswerkstätten erlernen Sie Strategien der Datenanalyse und die Interpretation der Resultate komplexer statistischer Verfahren, beispielsweise das Entwickeln und Testen linearer Kausalmodelle. Forschungswerkstätten, die an qualitativ orientierten Ansätzen orientiert sind, bieten die Möglichkeit, Analyse- und Interpretationsverfahren aus dem gesamten Spektrum der qualitativen Forschung zu erlernen und reflektieren. Datenerhebungsverfahren wie narrative und biografische Interviews, teilnehmender Beobachtung, Gruppendiskussion oder Fokusgruppen spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Interpretation von Bildmaterial. Das Vertiefungsmodul Forschungswerkstatt bietet Ihnen die Möglichkeit, anhand ausgewählter Fragestellungen aus allen Bereichen der Erziehungswissenschaft verschiedene Phasen des Forschungsprozesses in der Praxis kennen zu lernen und in der Gruppe zu reflektieren. Das einsemestriges Modul wird von verschiedenen Hochschullehrern des Instituts im Wechsel angeboten und zeichnet sich durch Methodenvielfalt aus. <u>Organisatorische Hinweise:</u> Die Anmeldung zur Prüfungsleistung kann nur im Zusammenhang mit dem Besuch der Forschungswerkstatt erfolgen. <i>Informieren Sie sich über Modalitäten von Anmeldung, Rücktritt und Wiederholung in diesem Studiengangshandbuch!</i> Studierende, die mit der Auflage zum Master zugelassen wurden, Leistungen in Forschungsmethoden nachzuholen, können das Modul erst beginnen, wenn die Auflage erfüllt wurde.	

Modul MA6a:	
Beratung, Moderation und Supervision	
Empfehlung laut Studienplan	2. und 3. Semester
Leistungspunkte	12 LP
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortung	Prof. Dr. Heike Schnoor schnoor@uni-marburg.de
Lehrveranstaltungen	• Vorlesung: Beratung, Moderation, Supervision • Zwei Seminare aus dem Modulangebot
Individuelle Leistungen	• Studienleistung (2 LP) • Prüfungsleistung (4 LP), Hausarbeit oder mündliche Einzelprüfung
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung
Inhalt: Beratung hat sich zu einem diversifizierten und expandierenden Bereich psychosozialer, pädagogischer und sozialpädagogischer Praxis entwickelt. Supervision ist zu einem Standard reflexiver pädagogischer Arbeit geworden und Moderationskompetenzen gelten als Schlüsselqualifikationen in pädagogischen Arbeitsfeldern. Das Pflichtmodul „Beratung, Moderation und Supervision“ macht Sie also mit zentralen Interventionsmethoden der Pädagogik vertraut. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Lehrangebot dieses Moduls ist Methoden übergreifend konzipiert und folgt einer handlungsorientierten Didaktik. Ziel ist es, Ihnen - neben theoretischem Wissen - auch erste Handlungskompetenzen in diesen Interventionsmethoden zu vermitteln. Die Vorlesung gibt nicht nur eine Einführung in die Grundlagen des „Psychodynamischen Beratungsansatzes“, sondern ermöglicht anhand von gemeinsam durchgeführten Analysen medial inszenierter Beratungsgespräche auch einen Einblick in die Praxis der psychodynamischen Supervision und des Fallverstehens. Auf diese Weise erlangen Sie Kompetenzen in einer bewährten und in vielen Feldern einsetzbaren Grundlage praktisch-pädagogischer Arbeit. Die aufbauenden Seminare befassen sich exemplarisch mit verschiedenen zentralen Beratungsansätzen. Dabei erwerben Sie nicht nur theoretische Kenntnisse und Grundlagen zu einzelnen Ansätzen, sondern erhalten die Möglichkeit, die Techniken der Problemlösung und Moderation praktisch zu erproben und einzuüben. <u>Organisatorische Hinweise:</u> Im SoSe 18 wird die VL nicht stattfinden, sie wird daher <i>vorgezogen</i> bereits im WS 17/18 angeboten! Wer das Modul belegen möchte, sollte die VL also bereits im ersten Fachsemester (WS 17/18) belegen! Die Seminare können dann auch in späteren Semestern studiert werden.	

Modul MA6b:	
Zukunftsgestaltung und Innovation in organisierten Systemen	
Empfehlung laut Studienplan	2. und 3. Semester
Leistungspunkte	12 LP
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortung	Prof. Dr. Susanne Maria Weber susanne.maria.weber@uni-marburg.de
Lehrveranstaltungen	• Vorlesung: "Zukunftsgestaltung in Organisationen und Netzwerken: Organisationspädagogische Perspektiven auf Innovation in relevanten pädagogischen Feldern" • Zwei Seminare aus dem Modulangebot
Individuelle Leistungen	• Studienleistung (2 LP) • Prüfungsleistung (4 LP), Hausarbeit
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung
Inhalt: Das Modul bietet systematische Einblicke in Perspektiven, Theorien und Ansätze der Zukunftsgestaltung und Innovation in organisierten Systemen. Ausgangspunkt der Analyse bilden die Konstituierung und der gesellschaftliche Umgang mit Wissen. Zukunftsgestaltung und Innovation werden daher zunächst als Begriff und in der Diskursperspektive untersucht. Die Organisiertheit gesellschaftlichen Wandels wirft die Frage nach der Relevanz von Organisationen und Netzwerken für Zukunftsgestaltung und Innovation in theoretischer und empirischer Rekonstruktion auf. Wie gestalten und verankern sich Zukunfts- und Innovationsdiskurse in organisierten Systemen? Differenziert werden organisierte Strategien der Adressierung und Hervorbringung „machbarer“, „erwartbarer“ und „wünschbarer“ Zukünfte. Unter Berücksichtigung international vergleichender Perspektiven werden institutionelle Felder untersucht, empirische Befunde der Organisations-, Netzwerk- und Innovationssystemforschung einbezogen und regionale Wissenslandschaften auf ihre Steuerungsdynamiken hin befragt. Auf der Grundlage theoretischer Analyseperspektiven und empirischer Befunde werden auch Fragen der intentionalen und methodischen Gestaltung von Zukunfts- und Innovationsprozessen im Horizont von Organisations- und Netzwerkberatung aufgeworfen. In besonderer Weise werden auch Fragen der Ermöglichung und Grenzen institutioneller Kreativität diskutiert und erprobt. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul zielt auf die Förderung von Reflexivität und Kreativität hinsichtlich des Verhältnisses von Disziplinarität, Inter- und Transdisziplinarität in gesellschaftlichen Zukunfts- und Innovationsdiskursen. Es zielt weiterhin auf die Analyse und Gestaltung von Handlungsfähigkeit in interprofessionell angelegten und interinstitutionell agierenden Netzwerken. Ziel der Analyse und Erschließung ist es, Interfelddynamiken verstehen und gestalten zu lernen. Damit zielt das Modul insgesamt auf die Aneignung kritisch-reflexiver Perspektiven ebenso wie auf den Erwerb von Kompetenzen für Synergie-, Strategie- und Strukturbildung in vernetzten Systemen. Ziel ist es, organisations- und netzwerkpädagogische Zugänge für die Ermöglichung von Zukunftsgestaltung und Innovation in vernetzten Systemen zu erproben und anzueignen.	

Modul MA7: Praxismodul	
Empfehlung laut Studienplan	2. und 3. Semester
Leistungspunkte	18 LP
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis über einen Praktikumsplatz
Modulverantwortung	Dr. Margarete Suschek margarete.suschek@uni-marburg.de Dr. Sandra Habeck habecks@uni-marburg.de
Lehrveranstaltungen	• Seminar I: „Praktikumsvorbereitung“ • Seminar II: „Praktikumsnachbereitung“
Individuelle Leistungen	• Studienleistung in der Praktikumsvorbereitung (1 LP) • Praktikum (10 LP) • Prüfungsleistung (3 LP), Praktikumsbericht
Wie wird die Note bestimmt?	Unbenotet, der Praktikumsbericht muss „bestanden“ sein
Inhalt: Die Praktikumsvorbereitung (Seminar I) vertieft theoretische und forschungsmethodische Grundlagen professioneller Praxisreflexion und Analyse. Es wird eine systematische, theoretische und forschende Sicht auf die pädagogische Praxis erarbeitet und eingeübt. In Vorbereitung auf das jeweilige Handlungsfeld sollen Sie sich Fachwissen aneignen und eine wissenschaftliche Fragestellung in Bezug auf das Praktikum entwickeln. Für das Praktikum stehen zwei Modelle zur Auswahl: Ein Praktikum in einer expliziten Forschungseinrichtung: Planung, Durchführung und Auswertung eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojektes bzw. Mitarbeit in einem solchen Projekt Ein Praktikum in der pädagogischen Praxis: Mitarbeit und Hospitation in der pädagogischen Praxis, Einnahme einer forschenden Haltung hinsichtlich einer wissenschaftlichen Fragestellung (s. o.) Sie werden darin unterstützt, auch Praktikumsstellen im Ausland zu wählen, um eine international vergleichende Perspektive einnehmen zu können. Die Nachbereitung (Seminar II) dient der Reflexion der Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte. Eine strukturierte Beratung der Studierenden zu allen Fragen des Praxismoduls, insbesondere der Praktikumsplatzsuche, findet kontinuierlich und bereits ab dem 1. Semester durch die Praktikumsbeauftragten statt. Qualifikationsziele: Sie erwerben vertiefte Kenntnisse über pädagogische Handlungsfelder sowie deren aktuelle Fachdiskurse. Sie vertiefen weiterhin exemplarisch ihre Kenntnisse zu sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden. Sie erwerben die • Fähigkeit zur Einnahme einer forschenden Perspektive auf die Praxis. • Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse konkreter und grundlegender pädagogischer Probleme/Fragen der pädagogischen Praxis als Grundlage für die Ausbildung einer reflexiven Professionalität. Organisatorische Hinweise: Das Praktikum muss einem Handlungsfeld des gewählten Studienggebietes (Sozialpädagogik oder Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung) zuzuordnen sein. Die Veranstaltungen des Moduls müssen in der beschriebenen Reihenfolge besucht werden. Die Prüfung (Praktikumsbericht) kann erst nach Besuch der Praktikumsnachbereitung absolviert werden. Die Praktikumsnachbereitung findet in der EB/AJB in Seminarform nur im WS statt. Sollten Sie auf eine Praktikumsnachbereitung in einem SoSe angewiesen sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit Frau Dr. Habeck auf!	

Modul MA8:	
Masterarbeit	
Empfehlung laut Studienplan	4. Semester
Leistungspunkte	30 LP
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreiche Absolvierung von abgeschlossenen Modulen im Umfang von 42 LP
Modulverantwortung	Der/die jeweilige (selbst gewählte) PrüferIn, den/die ZweitprüferIn bestimmt das Prüfungsamt
Lehrveranstaltungen	Selbststudium
Individuelle Leistungen	Masterarbeit (30 LP)
Inhalt: Die Kandidatin oder der Kandidat ist gehalten, eine eigene Fragestellung zu entwickeln. Themen, Inhalte und Methoden werden in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer näher bestimmt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Masterarbeit dient dazu, die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zu selbstständiger wissenschaftlicher Problemanalyse durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer erziehungs-/bildungswissenschaftlichen Thematik nachzuweisen. Sie sollen in der Lage sein, vor dem Hintergrund bestehender Forschungsbedarfe und -desiderate eine eigenständig entwickelte Fragestellung zu einem spezifischen Gegenstand erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Wissensbestände mit theoretischem, empirischem, historisch-systematischem oder konzeptionellem Focus mit besonderer Berücksichtigung des aktuellen internationalen Forschungsstandes zu bearbeiten und die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Auseinandersetzung methodisch und inhaltlich angemessen in schriftlicher Form darzustellen. Die Masterarbeit befasst sich mit einem grundlegenden Thema des Studiums, stellt die Kompetenz zur umfassenden eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines definierten Themengebietes unter Beweis und dient als Nachweis der erworbenen wissenschaftlichen Qualifikation. <u>Organisatorische Hinweise:</u> Bitte planen Sie rechtzeitig die Meldung zur Masterarbeit! Insbesondere im Zusammenhang mit dem Nachweis der 42 LP in abgeschlossenen Modulen sollten Sie Zeiten und Fristen für Prüfungsanmeldungen und –verwaltung sowie Korrekturzeiten für Ihre PrüferInnen berücksichtigen!	

Profilmodul („Nebenfach“)	
Empfehlung laut Studienplan	Ab dem ersten Semester, um nach hinten Probleme beim Studienabschluss zu vermeiden. Kann jedoch über das ganze Studium „gestreckt“ werden.
Teilnahmevoraussetzungen	Regelt der jeweils anbietende Studiengang und dessen Studien- und Prüfungsordnung
Modulverantwortung	
Lehrveranstaltungen	
Individuelle Leistungen	
Organisatorische Hinweise: Es müssen Module aus anderen Studiengängen im Umfang von 12 LP studiert werden. Für eine sinnvolle Schwerpunktsetzung empfiehlt es sich, den gesamten Profilbereich in <i>einem</i> Studiengang zu studieren. Sie können jedoch auch zwei 6-LP-Module aus zwei unterschiedlichen Bereichen wählen. Das Nebenfach kann aus dem Exportmodul-Angebot verschiedener Fachbereiche gewählt werden. Die jeweils aktuelle Liste möglicher Nebenfächer finden Sie auf der Studiengangshomepage unter ‚Master Erziehungs- und Bildungswissenschaft> Studium > Studienbeginn ab WS 12/13 > Profilmodul‘. Da sich die Exportmodule und auch –vereinbarungen häufiger ändern, wurde darauf verzichtet, die jeweils konkreten Angebote und Modulstrukturen zu veröffentlichen. Sie sollten sich aktuell über die Homepages des anbietenden Fachbereichs informieren und sich gegebenenfalls in der jeweils zuständigen Fachstudienberatung beraten lassen. Insbesondere Fragen zu Veranstaltungen, Anmeldemodalitäten, Prüfungsformen oder Formalitäten kann Ihnen nur der anbietende Fachbereich beantworten. Für einige Nebenfächer ist eine verbindliche Anmeldung zum gesamten Nebenfachstudium, zu einzelnen Modulen, Veranstaltungen und/oder Prüfungen notwendig. In einigen Fächern findet auch eine gesonderte Platzverteilung oder –verlosung statt. Manche Fachbereiche bieten (verpflichtende) Infoveranstaltungen für Nebenfachstudierende an. Bitte informieren Sie sich in den anbietenden Instituten rechtzeitig über die Termine und Verfahren! Die Dokumentation der Leistungen ist in den Fachbereichen zurzeit (noch) uneinheitlich geregelt. Bitte informieren Sie sich im jeweils zuständigen Fachbereich, welche Regelungen für Sie als Nebenfachstudierende gelten! Es können grundsätzlich auch andere Fächer anerkannt werden, dies bedarf dann eines Antrags an den Studien- und Prüfungsausschuss. Für zurückliegende Leistungen, die als Nebenfach angerechnet werden sollen, ist der Nachweis notwendig, dass sie nicht bereits als Teil der Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium angerechnet wurden.	

3.2 Möglicher Studienablaufplan

Der nachfolgend vorgestellte *mögliche* Studienablaufplan ist nur *eine* Variante für die Verteilung der Studien- und Prüfungsleistungen auf die 4 Semester. Es empfiehlt sich zwar, die Pflichtveranstaltungen in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen (Spalte „Pflichtveranstaltungen“), die „weiteren Leistungen nach eigener Einteilung“ (letzte Spalte) können jedoch auch ganz anders verteilt werden als hier vorgesehen. Dabei sind vor allem persönliche Präferenz und der eigene Zeitplan im Studium maßgeblich. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an einzelnen Modulen müssen natürlich auch beachtet werden. Wenn man insgesamt in jedem Semester 30 LP (+/- 2) einplant, hat man eine gleichmäßig Arbeitsbelastung in allen 4 Semestern der Regelstudienzeit.

„Regelstudienzeit“ heißt allerdings nur, dass man das Studium in 4 Semestern abschließen *kann*. Eine längere Studienzeit wirkt sich nicht negativ auf die Note und – nach den Erfahrungen aus dem Diplom – auch nicht auf die späteren Einstellungschancen aus. Lediglich Bafög - EmpfängerInnen sind an die 4 Semester gebunden. Allerdings findet sich i. d. R. auch für ein oder zwei Semester ohne Bafög eine finanzielle Lösung. Ansprechpartnerin ist die Studienberaterin oder die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks (<http://www.studentenwerk-marburg.de/beratung/sozialberatung.html>).

Hinweise:

Die Pflichtveranstaltungen müssen auf jeden Fall im Laufe des Studiums besucht werden, jedoch nicht *zwingend* in dem angegebenen Fachsemester. Ein Studium *in der Regelstudienzeit* wird jedoch nur garantiert, wenn diese Veranstaltungen wie angegeben besucht werden.

Da in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer zwischen dem 2. und 3. Semester auch das Praktikum liegt, empfiehlt es sich, nach Möglichkeit bereits in der Vorlesungszeit des 2. Semesters mit den Hausarbeiten zu beginnen (Themenabsprachen, Literaturrecherche, etc.).

Da für die Meldung zur Masterarbeit **42LP in abgeschlossenen Modulen** nachgewiesen werden müssen, sollten gerade die Module des ersten Studienjahres (MA 1, MA 2, MA 3a/b) unbedingt planmäßig abgeschlossen werden. Um im dritten Semester **im Februar** (Meldetermin für den Master!) wirklich 42 LP im Transcript of records nachweisen zu können, muss mindestens ein weiteres Modul im Umfang von 12 LP bis zum Meldetermin (*inkl. im Prüfungsamt vorliegender Note!*) **abgeschlossen** werden! Bitte achten Sie deshalb auf mögliche Prüfungstermine, planen Sie Korrekturzeiten (!), Zeit für Verwaltungsabläufe und ein bisschen „Puffer“ für Unvorhergesehenes ein, damit Sie sich ohne Verzögerungen nach dem dritten Semester zur Masterarbeit melden können!

3.3 Studienverlaufsplan Master (exemplarisch)

Modul	Semester und jeweilige Pflichtveranstaltungen*			weitere Leistungen nach eigener Einteilung
	1.Semester	Veranstaltung	LP	
MA 1*	Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels	VL+ SE + PL	6	Weitere Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 16 bzw. 14 LP, <u>z. B.</u> ▪ MA 3a/b: Prüfungsleistung (4 LP) ▪ Profilmodulbereich („Nebenfach“): 6 LP
MA 2	Forschungsmethoden und Evaluation	2 SE + SL	6	
MA 3a*	MA 3a: Institutionen und Organisationsformen der Sozialen Arbeit (VL „Institutionen der...“ + 2 Seminare + Studienleistung)	oder MA 3b: Institutionen der Erwachsenenbildung/AJB: Organisation, Management, Leitung (VL+SE: „Institutionen der...“ + Seminar „Management der...“ + Studienleistung)	8	
MA 3b*				
	Summe		20	10
	2. Semester			
MA 2	MA 2: Forschungsmethoden und Evaluation	VL + Klausur	6	Weitere Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 12 LP, <u>z. B.</u> ▪ MA 4 und MA 6: insgesamt 2 Seminare und eine Studienleistung (= 6 LP) sowie ▪ Profilmodulbereich: 6 LP
MA 4	MA 4a: Rahmungen und Reflexionen Sozialer Arbeit oder MA 4b: Lehr-Lernarrangements in der EB/AJB	VL**	2	
MA 6	MA 6a: Beratung, Moderation, Supervision oder MA 6b: Zukunftsgestaltung und Innovation in organisierten Systemen	VL**	2	
MA 7	Praxismodul	SE** + SL + Praktikum	3 + 5	
	Summe		18	12
	3. Semester			
MA 7	Praxismodul	Praktikum + SE* + PL	5 + 5	Weitere Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 14 LP, z. B. 2 Seminare, eine Studien- und zwei Prüfungsleistungen in den Modulen MA 4 und MA 6.
MA 5	Forschungswerkstatt + Forschungsbericht		6	
	Summe		16	14
	4. Semester			
MA 8	Masterarbeit	--	30	--
	Summe		30	--
	Summe Studiengang	120		

* Wird nur im WS angeboten ** Wird nur im SoSe angeboten

* Diese Veranstaltungen müssen auf jeden Fall im Laufe des Studiums besucht werden, jedoch nicht *zwingend* in dem angegebenen Fachsemester. Ein Studium *in der Regelstudienzeit* wird jedoch nur garantiert, wenn diese Veranstaltungen wie angegeben besucht werden. Beachten Sie bitte, dass einige Module Teilnahmevoraussetzungen haben!

4. Wer ist zuständig? – AnsprechpartnerInnen

• Allgemeine Fragen und Beratung rund um die Studienplanung • Einwahl in HIS-LSF • Anerkennung von Leistungen aus anderen Studiengängen für den MA	Studienberatung FB 21 Dr. Christine Hartig WRB 6, Raum 02B04 06421/2824709 Studienberatung21@uni-marburg.de
Prüfungsanmeldung über QIS-POS	Axel Harlos im Studiendekanat (http://www.uni-marburg.de/fb21/qis bzw. qis-support-fb21@uni-marburg.de)
Auslandsstudium ()	Dr. Iris Männle Bunsenstrasse 3, 5. Stock Iris.maennle@staff.uni-marburg.de
Baföganträge	Bafög-Amt Erlenring 5, Ostflügel Bafog@studentenwerk-marburg.de 06421 / 296-0
• Anträge auf Verlängerung • Fragen rund um den Notenspiegel • Nachweise für das Bafög-Amt • Meldung zur MA-Arbeit	Prüfungsbüro: Leonie Bühler WRB 6, Raum 02B09 06421/28-24771 pruefa21@uni-marburg.de
Einschreibung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Beurlaubung, etc...	Studierendensekretariat
Profilmodul/Nebenfachstudium	Die Studienberatung des jeweils <i> anbietenden </i> Studiengangs
Praktikum (MA 7)	Dr. Margarete Suschek (Sozpäd)/Dr. Sandra Habeck (EB/AJB)
Studentische Selbstverwaltung	Fachschaft 21 Fachschaft2@uni-marburg.de

5. Abkürzungsverzeichnis

= CreditsEB/AJB =Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung

ECTS = European Credit Transfer System (ECTS-Punkte = LP-Punkte)

LP = Leistungspunkte

PL = Prüfungsleistung

PS = Proseminar

S/SE = Seminar

SL = Studienleistung

SoSe = Sommersemester

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung

WS = Wintersemester